

Wochenblatt für Wilsdruff

Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Erscheint
wöchentlich dreimal u. zwar Dienstags, Donnerstag und Sonnabends.
Bezugspreis viertelj. 1 Mfl. 50 Pf.,
durch die Post bezogen 1 Mfl. 55 Pf.
Einzelne Nummern 10 Pf.

Insertate
werden Montags, Mittwochs und
Freitags bis spätestens Mittags
12 Uhr angenommen.
Insertionspreis 10 Pf. pro dreigeteilten Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meißen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstamt zu Tharandt.

Druck und Verlag von Martin Berger in Firma H. A. Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion H. A. Berger derselbe.

No. 137.

Dienstag, den 19. November

1895.

Donnerstag, den 21. ds. Mts., Nachmittags 6 Uhr,
öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Der Stadtgemeinderath.
Ficker, Vorsitz.

Wilsdruff, am 18. November 1895.

Buß- und Betttag.

Das Kirchenjahr neigt sich seinem Ende zu. Eine ernste Stimmung beherrscht in dieser Zeit ganz besonders das Innenselbst der Christen. Die Evangelien der letzten Sonntage reden von den letzten Dingen und dem Ende des Zeitalters; dazu mahnt das sich dem Schluße zunehmende Kirchenjahr zu einem Rückblick in der Stille und zu Selbstkritik. Und was kann eine solche Selbstprüfung dem Christen anders zeigen, als auf seiner Seite mancherlei Vergehen, Verfehlungen und Sünden. Die Erkenntnis der Sünde aber ist der Anfang der Buße; darum sind wir dankbar, daß der Bußtag in diese Zeit fällt, die ohnehin zur Buße mahnt. Freilich soll dieselbe nicht an einem Tage für ein ganzes Jahr abgemacht werden. Der Katechismus spricht vielmehr von täglicher Reue und Buße. Allein wenn wir auch in unseren Familien täglich Gott dienen, so sind uns doch bestimmte Tage zu besonderem Gottesdienst gesetzt, und wenn wir auch täglich Gott bitten: „Was geschehen, decke zu,“ so schließt das doch nicht aus, daß wir einen ganzen Tag der besonderen Bußabfügung weihen, einen Tag, an dem wir mit dem Schuldbuch unseres Gewissens ganz besonders ernst rechnen, an dem uns unsere Unwürdigkeit mehr als an anderen Tagen fühlbar wird, und an dem neben der Reue auch Vorsätze der Besserung geboren werden, die nicht der nächste Tag schon wieder hinwegnimmt, sondern, die da blieben und eine sichtbare Frucht schaffen. So bleibt es nicht bei dem: „Was geschehen, decke zu.“ „Was kommen will, regiere Du;“ das verbüsst ihm erst zum rechten Schluss. Wer den Bußtag so feiert, der feiert ihn recht.

Allein dieser Tag hat noch eine andere besondere Bedeutung. Bußtage sind Volksstage; darauf deutet schon ihre Entstehung. Dem bußfertigen Herzen eines frommen preußischen Königs entsprang einst der Gedanke, sich an einem bestimmten Tage in Reue vor seinem Gott zu vereinigen mit seinem Volke. Wie einst ganz Israel mit seinem König David im Staube lag, wie einst Ninive vom König bis zum Bettler in sich ging, so sollte es auch unser deutsches Volk thun. Fürwahr, ein hoher herrlicher, ein wohlauf königlicher Gedanke. O doch er doch den rechten Wiederhall fände in jedem Herzen der Untertanen. Die eigene Sünde gilt's zu bedenken und zu bereuen vor allem andern; aber neben dieser eigenen Sünde lastet noch eine andere Schuld schwer auf unseren Schultern, daß ist die Volksünde, die Sünde, zu welcher ganze Stände, ganze Gemeinschaften sich einmütig zusammenschließen, als wäre sie ein gutes Werk, an deren Vollbringung sie arbeiten im Schweife ihres Angesichts, als ob sie ihnen den schönsten Lohn einbrächte. Von solchen Standes- und Gemeinschaftsünden kann sich niemand in unserem Volke freiprechen. Der geistliche Stand, der Adel, der Krieger-, der Kaufmanns-, der Arbeitervorstand, ein jeder Stand hat seine Last, die ihn anklagt vor seinem Standesbewußtsein. Wenn heute der Mann vom Jordan auftrate, und mit seiner gewollten Stimme die einzelnen Stände zur Rechenschaft röge, wie er es einst that; er würde mit demselben Urtheil schließen wie damals. Ja darin liegt es heute schlimmer, daß nur so wenige eine solche Bußpredigt zu Herzen nehmen wollen. Die Reichen verlangen: „predigt den Armen Buße,“ und die Armen sagen, „ja uns könnt ihr leicht schelten, aber den Reichen ihre Sünden vorzuhalten, da blütet ihr auch.“ Ein jeder Stand sieht deutlich auf das Unrecht der anderen und verlangt von ihnen Umkehr; aber von seinem Unrecht und seiner Reue will er nichts wissen. Damit beweist man aber das gerade Gegentheil von einem bußfertigen Sinn; und wenn das so weiter fortgeht, so steht alles andere eher bevor, als eine Besserung der Verhältnisse, mit denen heute niemand zufrieden ist. Darum nimm den Bußtag zu Herzen, du deutsches Volk; es ist hohe Zeit. Unser Volksleben befindet sich auf absteigender Ebene seit der Zeit der herrlichen Gottesdienste von 1870 und 1871. Wenn wir es genau daraufhin ansiehen, so treten uns auf vielen Gebieten, z. B. in der Sittlichkeit, den Verbrechen, dem Parlamentarismus, der Gewaltkraft, Verhältnisse entgegen, daß wir glauben möchten, der alte Römer sollte auch bei uns recht behalten mit seinem Spruch „Die Sieger nehmen die Sitten der Besiegten an.“ Davon bewahre uns Gott und dazu segne er diesen Bußtag unserm lieben Volke!

Tagesgeschichte.

Der Besuch des Großfürsten Wladimir von Russland beim deutschen Kaiser ist ein erneutes Anzeichen für die erfreuliche Thatache, daß die Beziehungen zwischen den beiden Kaiserfamilien seit dem letzten russischen Thronwechsel wieder ein herzliches und wahrhaft freundschafliches Gepräge angenommen haben. Großfürst Wladimir, der älteste Sohn des jungen Zaren, der Gemahl einer mecklenburgischen Prinzessin, ist immer als deutschfreundlich bekannt gewesen und hat aus dieser seiner Erziehung auch in den Zeiten kein Hehl gemacht, wo in St. Petersburg die deutschfeindliche Strömung die Oberhand gewonnen hatte. Er blieb für seine Person, soweit dies dem auch für die Großfürsten allmächtigen Willen des Zaren gegenüber möglich war, redlich und erfolgreich bemüht, die alten Freundschaftsbonde zwischen den Herrscherhäusern in Petersburg und Berlin nicht gänzlich abreißen zu lassen. Ihm war es zu danken, als selbst in jener Zeit, da Alexander III. unter Hintanzetzung der üblichen höfischen Rücksichten den schuldigen Gegenbesuch beim deutschen Kaiser ungewöhnlich verzögerte, die berechtigte Missstimmung hierüber in den Berliner Hof- und Regierungskreisen nicht jene Stärke und Nachhaltigkeit gewann, die sie vielleicht unter anderen Umständen angenommen hätte. Die Stellung des Großfürsten Wladimir wurde durch seine ausgesprochene Deutschfreundlichkeit unter der Regierung seines Bruders, der ihm übrigens stets ungemein zugewandt war, zeitweise recht schwierig. Jetzt ist es dem treuen Träger der alten Freundschaft zwischen den Romanows und den Hohenzollern leicht gemacht, seine Erziehung zu betätigen. Er braucht sich deshalb nicht mit den Ansichten und Neigungen des Zaren selbst in Widerspruch zu setzen. Wenn an den erfreulichen Besuch des Großfürsten Wladimir weitergehende Erwartungen geknüpft werden, so hat man es freilich nur mit Mutmaßungen zu thun, für die vorläufig Thatsachen schwerlich angeführt werden können. Insbesondere ist es lediglich eine bisher unbegründigte Vermuthung, daß Großfürst Wladimir dem deutschen Kaiser ein Handschreiben des Zaren überbracht habe. Wenngleich fehlt es dafür an jeder Bestätigung von glaubwürdiger Seite.

Von allen Seiten wird den kommenden Verhandlungen des Reichstags mit überaus geringen Erwartungen entgegengesehen. Das führende Blatt der freisinnigen Partei gibt sogar geradezu die Parole aus: „Je weniger Zustand kommt, umso besser!“ Auf der anderen Seite stehen diejenigen, welche nach einer „durchgreifenden Sozialreform“ rufen und schon jetzt wissen, daß alles, was die verbündeten Regierungen vorschlagen werden, bei weitem nicht genügen wird. Der Pessimist, welcher der Ansicht ist, daß der Parlamentarismus nur noch die Aufgabe der Abwirtschaftung habe, könnte seine Freude an diesem Anblicke haben. Es kennzeichnet die unglaubliche Kurzsichtigkeit unserer Fraktionspolitiker, daß sie über den kleinen sozialen Erfolgen, die sie für sich davontragen, den ungeheuren Schaden nicht bemerken, welchen das Antreten des Reichstags durch die trostlose Unstrukturiertheit der Sessonen kleidet. Jene Politiker haben, wie die „Münchner Allg. Zeit.“ sehr zutreffend bemerkt, ja immer einen mehr oder weniger großen Haufen hinter sich, der Beifall klappt, aber die Nation in ihrer Gesamtheit bleibt unbedreigt, und früher oder später droht der Tag zu kommen, an welchem die Abwendung von dem „leeren Geschwätz“, die man vereinzelt jetzt schon oft genug beobachten kann, eine allgemeine wird. Kein ernster Patriot kann im Zweifel sein, daß diese Gefahr verhütet, daß das Unsehen des Reichstags wieder auf die dem Geiste der Institution entsprechende Höhe emporgehoben werden muß. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die erste Voraussetzung, daß die so tief und leider auch so allgemein eingerissene demagogische Behandlung der Dinge aufgegeben und wieder die Söhne des ruhigen, sachlichen, ernsthaften auf positive Ergebnisse gerichteten Arbeitens eingeschlagen wird. Wie die Verhältnisse liegen, mag dies fast als eine übermenschliche Aufgabe erscheinen. Dennoch muß ihre Lösung unternommen werden. Man sollte meinen, wenn sich im Reichstage alle, die guten Willens sind, zusammenhalten, um dem Demagogentum in jeder Form, sowohl demjenigen, welches alle positiven Maßnahmen als reaktionär, wie demjenigen, welches sie als ungenügend, unbrauchbar und von offizielltem Urdienstwollen eingezogen diskreditiert, den Krieg zu erklären, es müßte doch ein Umschwung zu erreichen sein. Aber freilich, wer die Dicke

der Scheidewände kennt, mit denen sich die Reaktionen des Reichstags allmählich gegen einander abgeschlossen haben, der kann das darin liegende Hindernis nicht unterschätzen. Und das zu kommt, daß keine Fraktion sich von der Ansteckung der demagogischen Methode ganz frei gehalten hat, daß also jede sich zunächst der schwierigsten aller Aufgaben, derjenigen der Selbstlängerung, würde unterziehen müssen.

Über die Verhandlungen der Sachverständigen-Commission wegen der geplanten Revision der sozialpolitischen Gesetzgebung liegt endlich ein authentischer Bericht im „Reichsanzeiger“ vor. Aus demselben seien im folgenden die wesentlichen Punkte wiedergegeben: die Conferenzverhandlungen bestreiten zunächst die Frage der Zusammenlegung der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung, wobei allgemein die Verbesserungsbedürftigkeit des Gesetzes vom 22. Juni 1889 anerkannt wurde. Die hierauf zielen den Abänderungsvorschläge, welche in dem der Commission vorgelegten Revisionsentwurf des Reichsamtes des Inneren enthalten sind, wurden zum größten Theile von der Bevölkerung gebilligt. Dagegen stießen die in den Fragen der Sicherung des Markensystems und der organischen Vereinigung aller Zweige der staatlichen Rentenversicherung vorgetragenen Verbesserungsvorschläge seitens der Mehrzahl der Conferenzteilnehmer auf verschiedene Bedenken. Speziell wendete man gegen die Vereinigungspläne des Dr. Böddiker, Präsidenten des Reichsversicherungsamtes ein, daß dieselben die Schwierigkeiten in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung nicht genügend berücksichtigten. Im Übrigen wurde gegenüber den sämmtlichen Reformvorschlägen bevorzugt, daß sie noch nicht ausgereift seien. Schließlich hat es die Commission den zuständigen Behörden anheimgestellt, ob das Revisionwerk bis auf Weiteres auszuschieben sei oder ob zunächst mit der Revision der einzelnen sozialpolitischen Gesetze fortgeföhrt werden soll. Nach diesem Stande der Dinge zu urtheilen, erscheint es vorerst ziemlich zweifelhaft, ob der Reichstag bereits in seiner nächsten Session mit der Frage der Revision der sozialpolitischen Gesetze beschäftigt werden wird.

Der Entwurf über die Errichtung von Handwerkerkammern und die in der vorigen Reichstagsession unerledigte gebliebene Novelle zu den Rechtsjustizgesetzen sind vom Bundesthause nunmehr den zuständigen Ausschüssen zur Vorberatung überwiesen worden. Dennoch kann bestimmt darauf gerechnet werden, daß der Reichstag diese beiden wichtigen Vorlagen entweder gleich bei seinem Zusammentritt vorfindet oder daß sie ihm wenigstens bald nach seiner Eröffnung zugehen. Angesichts des Interesses, welche sowohl der Entwurf über die Errichtung von Handwerkerkammern, als die Novelle zu den Rechtsjustizgesetzen für weite Kreise der Bevölkerung besitzt, wäre es jedoch sehr wünschenswert, wenn über den Inhalt dieser Vorlagen bald etwas Authentisches bekannt würde. Die bisherigen Angaben über den Inhalt des ersten Entwurfs sind doch nur Vermuthungen, was aber die Justizgesetz-Novelle anbelangt, so soll sie gegenüber dem vorjährigen Entwurf verschiedene Abänderungen erfahren haben, über welche aber noch nichts Zuverlässiges verlautet.

Bei Besprechungen der Meldung, daß die Heeresverwaltung zur Förderung der praktischen Ausbildung des Sanitätspersonals für den Kriegsfall Stellen für Divisionsärzte schaffen und Assistenzärzte, sowie Stabsärzte zu Universitätskliniken und Krankenhäusern kommandieren will, wird dem Bedauern Ausdruck gegeben, daß nicht auch die Aerzte des Beurlaubtenstandes in größerer Zahl zu Übungen herangezogen werden. Wie die „B. P. N.“ hören, soll auch nach dieser Richtung in der nächsten Zeit vorgegangen werden, und zwar so, daß künftig eine beträchtlich größere Zahl von Assistenzärzten und Unterräzten des Beurlaubtenstandes zu Übungen eingezogen werden. Diese Übungen dürfen sich so gestalten, daß fünfzig jährlich 200 Assistenzärzte 1. Klasse auf 28 Tage und 500 Unterräzte auf 42 Tage eingezogen werden. Die dadurch bedingten Mehrausgaben werden wahrscheinlich schon im Etat für das nächste Jahr gefordert werden. Man wird daraus ersehen, daß auch bei der direkten Ausbildung des Sanitätspersonals des Beurlaubtenstandes alle möglichen Vorbereitungen getroffen werden, um im Mobilisierungsfalle durchaus brauchbare Kräfte zur Verfügung zu haben.

Eine von etwa 1500 Handwerkern besuchte Versammlung in Berlin begrüßte die Regierungsvorlage, betreffend den un-